

7. Sitzung am: 27.01.2015**Beginn:** 19.00 Uhr**Ort:** Sitzungssaal Alte Schule, Schulplatz 2, Krakow am See**Ende:** 21.55 Uhr

anwesend: Herr Michael Altmann
Herr Dirk Blumenthal
Frau Lucia Dirks
Herr Frank Eilrich
Herr Wolfgang Fentzahn
Herr Hilmar Fischer
Herr Wolfgang Geistert
Herr Karl-Heinz Kleinpeter
Frau Renate Lorenz
Frau Stefanie Marx
Herr Jörg Oppitz
Herr Nils Ruhnau
Herr Michael Bock
Dr. Christoph Küsters

entschuldigt: Herr Volker Meyer

Gäste: 31 Bürger

Presse: Herr Rosentreter (SVZ)

Verwaltung: Frau Fügert, Frau Rossow (Protokoll)

zu 1. - Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Geistert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 14 Stadtvertreter anwesend. Herr Volker Meyer ist entschuldigt. Der 27.01. ist Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, Herr Geistert bittet die Anwesenden für die Opfer von Auschwitz eine Schweigeminute einzulegen.

zu 2. – Änderungsvorschläge zur Tagesordnung

➤ Herr Ruhnau beantragt die Aufnahme des Antrages der CDU Fraktion zum Thema: Beauftragung des Aufsichtsrates der Wokra mbH zur Prüfung einer Schadenersatzklage.

Herr Geistert – schlägt vor dieses im nicht öffentlichen Teil als TOP 3 einzufügen.

Herr Ruhnau – stimmt dem Vorschlag von Herr Geistert zu, da es bestimmte Gründe geben wird, diese im nicht öffentlichen Teil zu diskutieren.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen; - Nein-Stimmen; - Enthaltungen

Tagesordnung: - öffentlich -

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 09.12.2014
6. Verpflichtung eines Stadtvertreters
7. Annahme einer Spende
8. Straßennamenänderung
9. Neubesetzung Finanzausschuss nach Mandatswechsel in der Stadtvertretung
10. Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des B-Plans Nr. 20 „Beerboomscher Weg – 2.BA“
11. Satzungsbeschluss B-Plan 28 – „Auf dem Neuen Lande“
12. Grundsatzbeschluss Sanierung Jörnberg-Gaststätte
13. Einrichtung einer Einbahnstraße im westlichen Teil der Wilhelm-Pieck-Straße

- nichtöffentlich -

1. Information des Bürgermeisters
2. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 09.12.2014
3. Antrag der CDU-Fraktion:
Beauftragung des Aufsichtsrats der Wokra mbH zur Prüfung einer Schadenersatzklage
4. Preisfestlegung für Flächentausch u. Anpassung von Erbbaurechtsverträgen Am Borgwall 57b-57g
5. Flächentausch Gemarkung Krakow am See, Flur 4, Flst. 60; Gemarkung Alt Sammit, Flur 3, Flst. 167
6. Auftragsvergabe Planungsleistungen für Ausbau der Goetheallee Seehotel bis Anglerplatz

7. Änderung Beschluss 18/2014nö – Beleihungsvollmacht/Grundschuldhöhe

zu 3. Bericht des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt

Herr Geistert informiert, dass Herr Oppitz als Stadtvertreter und Herr Weichold als sachkundiger Einwohner der SPD-Fraktion beigetreten sind.

Herr Geistert übergibt anschließend diesen TOP an Herrn Fischer aus Erkältungsgründen.

• Nachbesetzung Stadtvertretung

Am 09.12.2014 hat der Stadtvertreter Volker Stelzl sein Mandat als SV niedergelegt. Der nächste Listenplatzbewerber war Christian Busch, er lehnte das Mandat ab. Michael Bock nahm als nächster Listenplatzbewerber am 24.12.2014 sein Mandat als Stadtvertreter an und rückt somit in die Stadtvertretung auf. Seine Verpflichtung als Stadtvertreter erfolgt heute unter Punkt 6 der Tagesordnung. Herr Bock und Herr Stelzl werden weiter im Finanzausschuss tätig sein.

• Konstituierende Sitzungen der OTV Alt Sammit / Neu Sammit und Charlottenthal/Groß Grabow/Klein Grabow

Am 12.12.2014 konstituierte sich die OTV Alt und Neu Sammit. Zum Vorsitzenden wurde Herr Steffen Oesterreich und zum Stellv. Vorsitzenden Herr Oliver Bitschnat gewählt. Die konstituierende Sitzung der OTV Charlottenthal, Groß- und Klein Grabow fand am 18.12.2014 statt. Der Vorsitzende ist Herr Dieter Pohland und zur Stellvertreterin wurde Frau Heike Oppitz gewählt.

• Ausschusssitzungen

Ab diesem Jahr erhalten alle Stadtvertreter die Einladungen zu allen Ausschusssitzungen per Mail, Ausnahme Herr Kleinpeter und Herr Bock erhalten diese Unterlagen per Post. Hintergrund ist es, alle SV vollständig über die Sitzungsinhalte zu informieren.

• Antrag auf Mitgliedschaft in der SPD-Fraktion

Vom Heimatverein Charlottenthal stellten Herr Jörg Oppitz und Herr Jürgen Weichold den Antrag auf Mitgliedschaft in der SPD-Fraktion. Dem Antrag wurde auf der SPD-Fraktionssitzung am 19.01.2015 einstimmig zugestimmt.

• Verfahren zur Auszahlung an die Ortsteilververtretungen

Die Stadtvertretung Krakow am See hat auf ihrer Sitzung am 29.07.2014 ein jährliches Budget für die Ortsteilververtretungen beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2014 wurden anteilig 250,00 EUR und für das Jahr 2015 ein Budget von 1.000 € je Ortsteilververtretung für die Pflege des Ortsbildes und der Dorfgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Auch für die Mittelverwendung kleinerer Maßnahmen gilt das kommunale Haushaltsrecht uneingeschränkt. Es sind prüfbare Belege (Originale), das heißt Rechnungen und Quittungen erforderlich. Rechnungen werden überwiesen und kleinere Beträge können über die Amtskasse abgerechnet werden.

Die Haushaltssatzung 2015 ist noch nicht durch die Stadtvertretung beschlossen worden. Nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2015 im Seen-Kurier ist der Haushalt der Stadt Krakow am See rechtskräftig und es kann über das Budget verfügt werden.

• Gesellschaftsvertrag der WoKra Wohnungsgesellschaft mbH Krakow am See

Am 16.12.2014 erfolgte die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages durch den Notar Werner Büdding in Güstrow.

• Sponsoringvertrag mit der WoKra Wohnungsgesellschaft Krakow am See

Es wurde am 06.01.2015 ein Sponsoringvertrag zwischen der WoKra und der Stadt Krakow am See unterzeichnet. Die WoKra wird beim Mittsommernachtslauf und beim Fischerfest weiterhin öffentlichkeitswirksam auftreten und sponsert für die Veranstaltungen insgesamt einen Beitrag von 3 T€ jährlich.

• Auftaktveranstaltung der AG „Strategieplanung WoKra“

Am 28.01.2015 findet die Auftaktveranstaltung statt. Ziel ist es eine marketingorientierte Unternehmensstrategie für die nächsten 10 Jahre zu erarbeiten. Geleitet wird die AG durch den Geschäftsführer der WoKra, Herrn Thomas Bachmann. Mit der Moderation des Projektes „Strategieplanung WoKra“ sowie für die strukturelle und inhaltliche Vorarbeit ist die Portas Unternehmensberatung beauftragt worden. Das Port/As Unternehmen mit Sitz in Berlin verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der strategischen und erfolgreichen Begleitung kommunaler Wohnungsunternehmen. In der Arbeitsgruppe arbeiten die Aufsichtsratsmitglieder, alle Fraktionsvorsitzenden, die Leitungsmitarbeiter der WoKra und auch der Bürgermeister als Gesellschaftsvertreter mit.

• Änderung der Platzkosten der VS-Kindertageseinrichtung nach Entgeltverhandlungen zwischen der Volkssolidarität und dem Landkreis Rostock

Nach der Entgeltverhandlung am 19.01.2015 ergeben sich neue kommunale Anteile ab dem 01.03.2015 wie folgt:

Mehrkosten für die Krippe:

Ganztags: 205,92 € (vorher 189,85 €), Mehrkosten pro Kind: 16,07 € / Monat

Teilzeit: 123,56 € (vorher 113,91 €), Mehrkosten pro Kind: 9,65 € / Monat

Mehrkosten Stand Januar 2015: 228,25 € / Monat

Mehrkosten für den Kindergarten:

Ganztags: 103,34 € (vorher 91,24 €), Mehrkosten pro Kind: 12,10 € / Monat

Teilzeit: 62,01 € (vorher 54,75 €), Mehrkosten pro Kind: 7,26 € / Monat

Mehrkosten Stand Januar 2015: 454,96 € / Monat.

Minderkosten Hortplätze:

Ganztags: 54,53 € (vorher 57,38 €), Minderkosten pro Kind 2,85 € / Monat

Teilzeit: 32,72 € (vorher 34,43 €), Minderkosten pro Kind 1,71 € / Monat

Minderkosten für Hortplätze insgesamt: laut dem Stand Januar von 157,89 € / Monat.

=>Zusammen entstehen Mehrkosten Stand Januar in Höhe von 525,32 € pro Monat für Krippe, Kindergarten und Hort.

• **Lärmimmission LEBO GmbH**

Der Geschäftsführer der LEBO GmbH, Herr Altenhenne teilte mit, dass am 24.11.2014 auf die Luftansaugschächte der auf dem Hallendach befindlichen Hauptfilteranlage insgesamt 5 Schalldämpfer aufgesetzt wurden. Dies soll zu einer deutlichen Reduzierung der Ansaugeräusche führen, welche von außerhalb aperiodisch wahrgenommen wurden.

• **Vertreter für den Wasser- und Bodenverband „Nebel“**

Am 09.12.2014 wurde der neue Vorstand des WBV gewählt. Der aus Krakow am See vorgeschlagene Kandidat für den Vorstand Rüdiger Pawelke wurde nicht in den Vorstand gewählt. Deshalb erhielt er nun die Vollmacht, die Interessen der Stadt Krakow am See in der 6. Wahlperiode (2014 – 2019) in den Verbandsversammlungen des WBV zu vertreten, soweit nicht der Bürgermeister in den Versammlungen anwesend ist.

• **Kurzstreckenbahn Charlottenthal**

Dem Minister Herrn Caffier wurde am 08.01.2015 der Beschluss der Stadtvertretung zur Unterstützung des Baus der Tartanbahn in Charlottenthal mit 5T € zugeschickt.

• **Brandschutzbedarfsplan**

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes ist der Stadt am 16.01.2015 zugestellt worden.

• **Überprüfung der SV auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatsicherheit**

Am 14.01.2015 wurde an alle Stadtvertreter ein Formblatt geschickt, in dem persönliche Daten der SV erfasst werden. Die Rücksendung der Daten ins Amt soll bis zum 28.01.2015 erfolgen. Die Anträge werden zur Überprüfung in der ersten Februarwoche abgeschickt. Die befugte Person für die Entgegennahme der Mitteilungen der Behörde des Bundesbeauftragten ist Frau Dagmar Lehsten.

• **Sturmschäden vom 09.01.2015**

Ein großer Schaden betraf 30-40 Fichten am bzw. hinterm Findlingsgarten. Die Aufarbeitung des ca. 1,5 ha großen Waldstückes soll übers Forstamt Sandhof erfolgen. Ein Angebot für die Aufräumarbeiten und Durchforstung des Fichtenwaldes wird vom Forstamt eingereicht. In Kl. Grabow betraf es 4 Fichten auf dem Dorfplatz und am Ortsausgang. Herr Bock übernahm die Aufräumarbeiten. 8 Kiefern stürzten am Jörnberg um und 4 Fichten am Lehmwerder. Die Bergung erfolgt über Selbstwerber. 4 Buchen nahmen im Buchenwald Schaden. 2 davon beräumten Selbstwerber und 2 werden als Spechthöhle dienen. Vereinzelt gab es auch Am Borgwall - die Bergung der Kiefern wurde an Selbstwerber übergeben. 1 Linde in Bellin stürzte am Zum Teuchelbach um, Selbstwerber beräumten den Schaden. Es gab sicherlich noch zahlreiche weitere Schäden (z.B. Bäume auf dem Schulhof). Inzwischen sind die Wege wieder befahrbar.

• **Weihnachtsgrüße aus Ujście**

Der neue Bürgermeister aus Ujście Herr Roman Wrotecki sandte Weihnachtsgrüße und beste Wünsche fürs Neue Jahr für alle Stadtvertreter und Bürger der Stadt Krakow am See. Er lässt herzlich grüßen.

• **Neujahrsempfang**

Der diesjährige Neujahrsempfang fand am 16.01.2015 im Atrium der Schule statt. Vier ehrenamtlich Tätige Frau Elke Kastner, Herr Gerhard Engel, Frau Annerose Wendt und Herr Jürgen Poleratzki wurden für ihr hohes ehrenamtliches Engagement mit dem Ehrenamts-Diplom gewürdigt. Im kulturellen Teil unterhielt uns die Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr Krakow am See mit einem umfangreichen und vielfältigen Programm.

• **Anfragen aus den letzten Sitzungen:**

- SVV vom 29.07.2014

- Aufhebung Zonenparkverbot im Bereich des Jörnbergweges Anfrage Frau Puls. Auf Grund der historisch zustande gekommenen Beschilderung im Bereich Möwenweg und Jörnberg arbeitet das Amt für Straßenbau und Verkehr an einer tieferen Prüfung des Sachverhaltes, da sie eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung wünschen. Darüber hat der Bürgermeister auch am 09.12.2014 berichtet. Das Ergebnis wurde uns für Mitte Januar 2015 angekündigt. Am 14. Januar 2015 erhielten wir von Herrn Bayer vom Amt für Straßenbau und Verkehr die Rückmeldung, dass sie eine gemeinsame Besichtigung der Örtlichkeiten vorschlagen. Der Termin wird am 19.02.2015 stattfinden. Wir bitten nach wie vor um etwas Geduld.

- SVV vom 09.12.2014

- Der Geh- und Radwege an der B103 ist nach Abschluss der Bauarbeiten noch verschmutzt: Anmerkung kam von Herrn Jänisch – Diese Info ist vom Ordnungsamt an das Straßenbauamt weitergeleitet worden.

- Herr Jänisch fragte wann die Restarbeiten am kombinierten Wanderweg von Krakow am See nach Neu Sammit ausgeführt werden. Es wurde inzwischen Mutterboden aufgefüllt und einzelne Büsche wurden zurückgeschnitten.

- Eine weitere Anfrage von Herrn Jänisch war, warum das Schild zur Lastbegrenzung am VEG-Weg Richtung Alt Sammit nicht mehr steht. Die Beschilderung zur Tonnagebegrenzung steht am Alt Sammiter Damm, dort wurde inzwischen das Zusatzschild „Für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr frei“ angebracht. Ein weiteres Hinweisschild mit Tonnagebegrenzung inkl. Zusatzschild steht für Linksabbieger Richtung Alt Sammit an der B103 Höhe der KGA „Lorenzkolonie“. Aus Richtung Güstrow kommend gibt es ein Hinweisschild zur

Tonnagebegrenzung am Lerchenberg 1. Somit wird aus allen Richtungen auf die Tonnagebegrenzung hingewiesen.

· Informationen des Bürgermeisters über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu Bauanträgen im Bereich der Stadt Krakow am See und gem. § 3 Abs. 4 und § 8 der Hauptsatzung der Stadt Krakow am See

Zeitraum: Dezember 2014 - Januar 2015

Bauanträge für die gemeindliches Einvernehmen erteilt wurde:

1. Bauantrag nach § 63 LBauO M-V
Gemarkung Bellin, Flur 3, Flurstück 7
Bauvorhaben: Errichtung eines Unterstandes für Pferde
2. Bauantrag nach § 63 LBauO M-V
Gemarkung Krakow am See, Flur 5, Flurstück 359/4, 359/5, 359/6
Bauvorhaben: Nutzungsänderung Praxis für Naturheilkunde zu Wohnraum
3. Bauantrag nach § 63 LBauO M-V
Gemarkung Krakow am See, Flur 11, Flurstück 56
Bauvorhaben: Anbau an ein Wohnhaus
4. Bauantrag nach § 64 LBauO M-V
Gemarkung Krakow am See, Flur 2, 11 Flurstück 1/17, 60/6
Bauvorhaben: Anbau von Club- und Umkleideräumen nach Abbruch eines desolaten Bungalows
5. Bauvoranfrage nach § 75 LBauO M-V
Gemarkung Krakow am See, Flur 4, Flurstück 112/32
Bauvorhaben: Errichtung eines Ferienhauses im Gebiet „Ferienidyll am Großen Pilz“
6. Bauantrag nach § 63 LBauO M-V
Gemarkung Bellin, Flur 1, Flurstück 127/10
Bauvorhaben: Errichtung eines Carports mit Nutzung als Dachterrasse und Verbreiterung des Dachüberstandes
7. Bauvoranfrage nach § 75 LBauO M-V
Gemarkung Groß Grabow, Flur 3, Flurstücke 23
Bauvorhaben: Errichtung einer Lagune zur Zwischenlagerung von Gärresten

Genehmigungsfreistellungen, die erteilt wurden:

1. Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V
Gemarkung Krakow am See, Flur 13, Flurstück 11/74, 11/75, 11/81-11/84
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses
B-Plan Nr. 14 „Windfang“ der Stadt Krakow am See
2. Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V
Gemarkung Krakow am See, Flur 6, Flurstück 511/5, 512/1
Bauvorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes mit Nebengebäude und Carport
B-Plan Nr. 20 „Beerboomscher Weg – 2. BA“ der Stadt Krakow am See

· Informationen gemäß § 8 der Hauptsatzung über die Erteilung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen im Zeitraum Dez.2014/Jan.2015

erteilt am:	Kaufgegenstand:
11.12.2014	- Gemarkung Krakow am See, Flur 1, Flurstück 218/39 - Grundstück am Gruber See
08.01.2015	- Gemarkung Krakow am See, Flur 5, Flurstück 117 - Wohngrundstück in Goldberger Straße - Gemarkung Alt Sammit, Flur 3, Flurstücke 240+241 - Wohngrundstück in Lindenstraße - Gemarkung Charlottenthal, Flur 1, Flurstücke 15/40+111/28 – Baugrundstück in Kastanienallee - Gemarkung Bossow, Flur 2, Flurstück 132 - Wohngrundstück im Lindenweg
15.01.2015	- Gemarkung Charlottenthal, Flur 1, Flurstücke 35,36,43,48,77,81 - Acker-/Grünland - Gemarkung Groß Grabow, Flur 3, Flurstücke 13, 14, 15, 22, 24, 27, 28, 30, 31, 36, 37 - Acker-/Grünland

· **Ausgaben:**

- Die Ausgaben für die Homepage (von 2.238 €) wurde in der SVV am 09.12.2014 angekündigt. Für die Lizenz und das Layout wurde jetzt ein Betrag in Höhe von 1.604,12 € gezahlt.
- Auch die Kosten für den am 09.12.2014 angekündigten Beamer und Laptop in Höhe von 1.769,70 € sind überwiesen.
- Für die erforderlichen Elektroarbeiten zur Installation des Beamers hier im Stadtvertreterraum sind an die Firma Elektroinstallation Meinke 735,72 € und für die erfolgten Malerarbeiten an die Firma Eisenblätter 464,35 € gezahlt worden.
- Für 12 Teelöffel sind Ausgaben von 8,98 € angefallen.

- Für die Ehrungen auf dem Neujahrsempfang sind vier Blumensträuße a 20 €, insgesamt also 80 € und für Getränke (Prosecco und Wasser) im Wert von 40,95 € gekauft worden.
 - Information zum aktuellen Stand des Themas Flüchtlinge
- Es wird voraussichtlich Ende Februar eine Informationsveranstaltung zum Thema Flüchtlinge stattfinden. Voraussetzung dafür ist, dass wir weitere Informationen vom Landkreis erhalten.

· **Kulturelle Veranstaltungen**

Wann?	Wo?	Was?
14.02.2015 14:00 Uhr	Anglerkrug	Anglerpreisskat
14.02.2015 9:31 Uhr	Sporthalle	Kinderfasching
14.02.2015 13:31 Uhr	Beginn: FFW Krakow am See	Karnevalsanzug durch die Stadt
14.02.2015 20:11 Uhr Einlass ab 19:11 Uhr	Sporthalle	Großer Maskenball
15.02.2015 15:11 Uhr Einlass ab 14:11 Uhr	Sporthalle	Seniorenfasching

zu 4. Einwohnerfragestunde

- Herr E. Blumenthal – fragt Herrn Geistert, ob der Borgwall zu Krakow am See gehört. Am Walde steht das Ortsausgangsschild. Touristen haben Schwierigkeiten den Borgwall zu finden.
- Herr Geistert – Ortsausgangsschild ist als Verkehrszeichen zu sehen, danach gelten auch andere Geschwindigkeiten. Vor Jahren gab es schon Ideen dazu. Das Thema kommt immer wieder auf. Ein Hinweisschild, wie von der Seite Wadehäng, sollte Abhilfe schaffen und bis Sommer umgesetzt sein.
- Frau Puls – gibt den Hinweis, dass die Treppe am Eingang der Alten Schule schlecht beleuchtet ist und der Sitzungsdienst daran denken sollte die vorhandene Beleuchtung einzuschalten.
- Herr E. Blumenthal – äußert die Bitte die Jörnberg-Gaststätte nicht zu schließen, es ist ein wichtiges Objekt für Krakow am See, eine Begegnungsstätte, die auch viel von unseren Vereinen für Veranstaltungen genutzt wird.
- Herr Wendt – wie man gehört hat sollen in dem Wohnhaus auf dem Markt Flüchtlinge untergebracht werden, es fehlen ihm aber genauere Informationen. Herr Wendt fragt Herrn Geistert nach dem Stand der Dinge.
- Herr Geistert – Ende 2014 kam die Information vom Landkreis über das Vorhaben bis zu 40 Flüchtlinge im Wohnhaus auf dem Markt unterzubringen. Der Privateigentümer hat das Gebäude dem Landkreis angeboten, es war geplant Anfang Februar den Mietvertrag abzuschließen. Der Landkreis wurde auf der Hauptausschusssitzung am 13.01.2015 darüber informiert, dass im Haus noch keine abschließenden Bauarbeiten beobachtet wurden. Bis heute ist kein genaues Übergabedatum bekannt. Die geplante Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit im Februar wird erst stattfinden, wenn nähere Termine bekannt sind.
- Herr Poleratzki – spricht im Namen des Seniorenbeirats zum Thema Flüchtlinge. Der Seniorenbeirat distanziert sich von den negativen Äußerungen so mancher Bürger. Krakow am See ist Preisträger „Seniorenfreundliche Kommune“, mit einer ausgeprägten Willkommenskultur. Vor 70 Jahren waren viele Deutsche als Opfer des Nationalsozialismus auf der Flucht, auch diese wurden ausgegrenzt und das darf sich nicht wiederholen. Herr Poleratzki plädiert für eine würdevolle Aufnahme und Integration der Flüchtlinge.
- Herr Wendt – appelliert an die Stadtvertreter, im Seen-Kurier eine ähnliche Position wie der Seniorenbeirat zu publizieren.
- Herr Fentzahn – ist verärgert über das Schild im Fenster von der Kunstgalerie Gerlich, dort heißt es der Landkreis kann sich nicht durchsetzen. Dieses müsse entfernt werden, da es eine Beleidigung gegenüber dem Landkreis ist, schließlich gibt es einen richterlichen Beschluss.
- Frau Dirks – wirft ein, dass das Urteil auch in der SVZ stand.
- Herr Rosentreter (SVZ) – erklärt, dass es eine Vereinbarung zwischen Herrn Gerlich und dem Landkreis gab, auf dieser Grundlage wurde ein Urteil gefällt, welches aber noch nicht rechtskräftig ist.
- Herr Eilrich – durch den Sturm am 09.01.2015 ist der Schulhof nur eingeschränkt nutzbar, wann wird dieser wieder voll nutzbar sein?
- Herr Geistert – die restlichen Aufräumarbeiten werden am 28.01.2015 von der Wokra übernommen, danach ist der Schulhof wieder komplett nutzbar.
- Herr Dr. Küsters – fragt nach dem Stand des Brandschutzbedarfsplans.
- Herr Geistert – dieser ist in Arbeit.

- Herr Eilrich - greift das Thema Lärmimmission LEBO GmbH nochmal auf und informiert, dass Messungen aus Richtung Norden noch ausstehen.

zu 5. – Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 09.12.2014

- Herr Ruhnau – hinterfragt, ob es mittlerweile schon fest steht, ob es wie auf S. 7 erwähnt, einen Architektenwettbewerb geben wird oder es nur zu einer Honorarabfrage bezüglich des Neubaus der Trauerhalle auf dem kirchlichen Friedhof kommt. Er bittet um Überprüfung, was veranlasst wird.
- Herr Geistert – der Architektenwettbewerb befindet sich in Vorbereitung, kostet jedoch Geld. Wahrscheinlich wird es dafür eine Beschlussfassung der Stadtvertreter geben, vorher wird dieses im Bauausschuss besprochen werden. Vermutlich wird der Bau 2015 nicht erfolgen, es fehlt dazu noch die grundlegende Einwerbung der Finanzierung, ein Baubeginn 2016 ist wahrscheinlicher.
- Herr Dr. Küsters – kritisiert die Aussage von Herrn Geistert auf S. 6, dort heißt es dass von Seiten des AWTs keine qualifizierte Beschlussvorlage kam.
Zum o.g. Protokoll gibt es keine Änderungen/Ergänzungen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; - Stimmenthaltungen

zu 6. – Verpflichtung eines Stadtvertreters

Der Bürgermeister verpflichtet gemäß §28 (1) KV M-V (Verpflichtungsformel) den Stadtvertreter Michael Bock durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und zur Verschwiegenheit.

zu 7. – Annahme einer Spende

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V sind Spenden bis zu einer in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenze nur durch den Bürgermeister oder eines Stellvertreters anzunehmen. Spenden über die Wertgrenze hinaus sind durch die Stadtvertretung anzunehmen.

Um die Transparenz zu wahren, hat die Gemeinde gem. § 44(4) KV M-V jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die Sachspende ist von Dezember 2014 und war für den Transport und Aufstellen des Weihnachtsbaumes.

Beschluss Nr.: 1/2015

Die Stadtvertretung beschließt die aufgeführte Spende anzunehmen.

Gebr. Schweder Baustoffhandels GbR 148,75 EURO

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen; - Nein-Stimmen; - Stimmenthaltungen

zu 8. – Straßennamenänderung

Auf Grund vermehrter Anfragen von Postzustellungsbeauftragten der Deutschen Post bzw. des Rettungsdienstes ist eine Umbenennung dringend notwendig.

Durch das Innenministerium Mecklenburg –Vorpommern wurde auf die Notwendigkeit einer unverwechselbaren Bestimmungsortangabe hingewiesen. Die betroffenen Gemeinden haben sich mit der Umbenennung von Straßen zu befassen.

Im Zusammenhang mit erfolgten Gebietsänderungen muss eine eindeutige Kennzeichnung öffentlicher Straßen gewährleistet sein. Die Benennung von Straßen liegt nach § 51 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194) in gemeindlicher Zuständigkeit. Die dem Straßennamen zukommende Orientierungsfunktion bezweckt die Identifizierbarkeit einer Straße, welche über die Grenzen einer Gemeinde hinausreichen muss.

Andererseits soll durch die Umbenennung gewährleistet werden, dass der Bestimmungsort sowohl durch Private als auch durch Vertreter öffentlicher Einrichtungen (wie z.B. Rettungsdienst, Post usw.) eindeutig bezeichnet und aufgesucht werden kann. Gründe des öffentlichen Wohls für die Umbenennung gleichnamiger Straßen sind bereits dadurch gegeben, dass mit der Beseitigung der Verwechslungsgefahr künftig Irreführungen vermieden werden.

Ein Kostenerstattungsanspruch der betroffenen Anwohner im Zusammenhang mit einer sachlich begründeten Umbenennung besteht nicht. Für die amtliche Ummeldung im Personalausweis entstehen den betroffenen Bürgerinnen und Bürger keine Gebühren.

Herr Geistert – informiert, dass entstehende Kosten die durch Straßennamenumbenennung bei Ummeldung in der Verkehrsbehörde noch nicht kostenlos sind. Er hofft, dass ein Schreiben an die Verkehrsbehörde mit der Begründung, dass eine Straßennamenumbenennung im Zuge der Gemeindefusion erforderlich war, Klärung bringt. Die Bürger werden über den Seen-Kurier entsprechend informiert.

Herr Oppitz – berichtet, dass die erst geplante Bezeichnung „Gänsedorf“ von den Charlottenthalern bei einer Einwohnerzusammenkunft abgelehnt wurde, da sich betroffene Anwohner nicht ausgegrenzt fühlen wollen.

Beschluss Nr.: 2/2015

Auf Grund von Straßennamendoppelungen durch die Eingemeindungen wird eine Umbenennung von folgenden Straßennamen im Gebiet der Stadt Krakow am See durch die Stadtvertretung beschlossen.

Charlottenthal – „Güstrower Straße“ in „Güstrower Landstraße“

Charlottenthal – „Lange Straße“ oberer Teil in „An der Eiche“; unterer Teil in „Unter den Linden“

Bellin – „Am Schloss“ in „Am Belliner Schloss“

Die Umbenennung der Straßennamen erfolgt ab 01.06.2015.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen; - Nein-Stimmen; - Stimmenthaltungen

Zu 9. – Neubesetzung Finanzausschuss nach Mandatswechsel in der Stadtvertretung

Durch die Niederlegung des Mandats in der Stadtvertretung von Herrn Stelzl, rückt Herr Bock lt. Kommunalwahl vom 25.05.2014 in die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See nach. Herr Stelzl verliert somit auch die Mitgliedschaft im Finanzausschuss als Stadtvertreter und Herr Bock, als nachrückender Stadtvertreter, seine Funktion als sachkundiger Einwohner.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion sollen Herr Bock als Stadtvertreter in den Finanzausschuss gewählt und Herr Stelzl als sachkundiger Einwohner berufen werden.

Herr Stelzl ist bereit weiterhin als sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss mitzuarbeiten.

Beschluss Nr.: 3/2015

Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See wählt Herrn Michael Bock als Stadtvertreter in den Finanzausschuss und beruft Herrn Volker Stelzl als sachkundigen Einwohner in diesen Ausschuss.

Der Finanzausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| 1. Jörg Oppitz | Stadtvertreter |
| 2. Michael Bock | Stadtvertreter |
| 3. Dr. Christoph Küsters | Stadtvertreter |
| 4. Michael Altmann | Stadtvertreter |
| 5. Dr. Hannes Kremp | sachkundiger Einwohner |
| 6. Elisabeth Kreibich | sachkundiger Einwohner |
| 7. Volker Stelzl | sachkundiger Einwohner |

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen; - Nein-Stimmen; - Stimmenthaltung

Herr Fischer übernimmt die Leitung der Sitzung.

Zu 10. – Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des B-Plans Nr. 20 „Beerboomscher Weg – 2.BA“

Mit Schreiben vom 17.11.2013 forderte die Bürgerinitiative der Anwohner des Beerboomschen Wegs und von Einwohnern der Stadt Krakow am See die Rücknahme der 1. Änderung des B-Planes Nr. 20. Begründet wurde diese Forderung u.a. damit, dass die 1. Änderung zu einem negativen Gesamtbild des 2. Bauabschnitts führt, sich die Wohnqualität erheblich verschlechtert und für bestehende Wohngebäude die energetische Nutzung eingeschränkt ist.

Der Bauausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 20.01.2014 und 24.02.2014 intensiv mit der Forderung der Bürgerinitiative, einschließlich der Inhalte des Schreibens vom 20.01.2014 von Herrn Färber auseinandergesetzt. Folgende Punkte sollten im Bauausschuss am 20.01.2014 beraten werden: -

Neufestsetzung der Firstrichtung

- Abwägung zur Aufhebung der zweigeschossigen Bauweise
- Festsetzung einer max. Firsthöhe
- Festlegung von max. Gebäudelängen

Im Ergebnis der Beratungen am 20.01. und 24.02.2014 hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2014 folgende Kriterien für eine 2. Änderung des B-Planes festgelegt:

- Baufeld um 3m von der Böschung zurücksetzen
- Gebäudelängen max. 15m
- Firsthöhe max. 9,50m; Oberkante max. 7,00m.

Die Stadtvertretung hat daraufhin am 15.04.2014 beschlossen, eine 2. Änderung des B-Plans Nr. 20 „Beerboomscher Weg – 2.BA“ mit den vom Bauausschuss festgelegten Kriterien vorzubereiten. Dieser Beschluss wurde im Krakower Seen-Kurier bekannt gemacht.

Der Bauausschuss hat am 11.08.2014 den Entwurf der 2. Änderung beraten und im Ergebnis dessen die Auslegung mit dem jetzigen Planungsstand empfohlen. Eine Beschlussfassung der Stadtvertretung erfolgte auf der Sitzung am 26.08.2014 nicht, da keine aktuelle Planzeichnung vorlag.

Dem Bauausschuss lag der Planentwurf mit der komplettierten Planzeichnung zur Sitzung am 12.01.2015 erneut vor. Durch den Bauausschuss wurde empfohlen, unter Herausnahme der Doppelhausproblematik den Beschluss für die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit dem Arbeitsstand vom 14.01.2015 in der kommenden Stadtvertreterversammlung zu fassen.

- Herr Geistert – die öffentliche Auslegung wird im nächsten Seen-Kurier angekündigt. Er appelliert an die Stadtvertreter eine Entscheidung zu fällen, die Thematik wurde ausreichend im Bauausschuss besprochen.

Beschluss Nr.: 4/2015

Auslegungsbeschluss

1. Die Stadtvertretung Krakow am See billigt den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Beerboomscher Weg – 2.BA“ bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung mit dem Arbeitsstand vom 14.01.2015.

2. Der Entwurf zur 2. Änderung des B-Planes mit Planzeichnung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen; - Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltungen

Auf Grund des § 24 KV M-V nahm Herr Geistert an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

zu 11. – Satzungsbeschluss B-Plan 28 – „Auf dem Neuen Lande“

Ziel der Planung sind Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung zu schaffen. Damit werden den Eigentümern der bereits bebauten Grundstücke Möglichkeiten und Regeln zur Erweiterung der baulichen Anlagen und für einen eventuellen Neubau nach Abbruch der bestehenden Bauwerke gegeben. Der Bebauungsplan soll eine angemessene Erweiterung vorhandener Wohngebäude und teilweise auch Ersatzneubauten ermöglichen.

Mit Beschluss Nr. 57/2014 der Stadtvertretung vom 28.10.2014 wurde der Abwägungs- und Auslegungsbeschluss bezüglich der Behördenbeteiligung gefasst. Der Planentwurf mit Arbeitsstand vom 06.10.2014 wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Behörden, die Hinweise und Anregungen unterbreitet hatten, wurden mit Schreiben des beauftragten Planungsbüros vom 30.10.2014 vom Ergebnis der Abwägung unterrichtet.

Die öffentliche Auslegung fand vom 17.11.2014 bis 19.12.2014 statt. Während der öffentlichen Auslegung gingen keine weiteren Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zum B-Plan im Amt Krakow am See ein. Eine weitere Abwägung wurde demnach nicht erforderlich. Somit wird eine weitere Beratung des Planentwurfes im Bauausschuss als entbehrlich angesehen.

Zum Planentwurf des B-Plans Nr. 28 mit Arbeitsstand vom 27.10.2014 kann somit der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Herr Ruhnau - stellt Fehler auf Beschlussvorlage fest, Ergebnis vom BA 13.10.2014 kann nicht stimmen. Er erklärt, dass durch die Terminverlegung des BAs auf den 13.10.2014 die Fraktionsmitglieder nicht teilnehmen konnten und zweifelt die Beschlussfähigkeit des BAs an diesem Tag an. Außerdem muss es in der Begründung heißen: Der Bebauungsplan soll eine angemessene Erweiterung vorhandener Wochenendhäuser und teilweise auch Ersatzneubauten ermöglichen.

Herr Fentzahn – bestätigt, dass tatsächlich nur 3 Stadtvertreter und 1 Sachkundiger Einwohner anwesend waren.

Herr Geistert – die Beschlussfähigkeit bestand aus seiner Sicht. (siehe Anlage)

Herr Dr. Küsters - verweist auf das Protokoll des BAs vom 24.11.2014, dort erklärt V. Meyer, zum gemeindlichen Einvernehmen zum Bauvorhaben Glende auf dem Neuen Lande (Beraten im Bauausschuss vom 12.07.2010), dass hier ein Verfahrensfehler durch ihn passiert ist. Die Textauslegung ist falsch interpretiert worden. Die Abstimmung bezog sich auf die Weitergabe des Antrages in die Stadtvertretung.

Seiner Auffassung nach geht es um das Grundstück wie hier in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 28 unter 7.1. Maß der baulichen Nutzung als Flurstück 326/8 erwähnt.

Herr Kleinpeter – beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen; Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltung

Auf Grund des § 24 KV M-V nahm Herr Geistert an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Fischer übergibt die Leitung der Sitzung zurück an Herrn Geistert.

zu 12. – Grundsatzbeschluss Sanierung Jörnberg-Gaststätte

Eine Sanierung der Außentreppe ist notwendig. Abplatzungen (Mörtel, Putz) sind witterungsbedingt an der Außentreppe entstanden. Feuchtigkeit zieht ins Mauerwerk. Mit der angedachten Teilsanierung kann die Treppe für 3 bis 4 Jahre wieder hergerichtet werden. Eine Grundsanierung der Treppe, d. h. Abriss und Neubau der Außentreppe würde über 13 T€ kosten.

Die komplette Sanierung der Jörnberggaststätte beinhaltet eine Instandsetzung und Modernisierung des gesamten Gebäudes. Eine Auflistung wurde hierzu im Jahr 2012 von Dr. Krämer erstellt – siehe Liste im Anhang. Die alte Kostenschätzung aus dem Jahr 2001 schließt mit einer Investitionssumme von ca. 250 T€. Seit dem ist der Abnutzungsgrad des Gebäudes weiter fortgeschritten, Baupreise sind gestiegen und strengere Vorschriften .Energiesparverordnung- sind in Kraft getreten. Mit einer 20 % igen Kostensteigerung und 10 % Nebenkosten sind 330 T€ anzusetzen.

Empfehlung des Bauausschusses:

Die Punkte a) und b) sollen beschlossen, dagegen der Punkt c) nicht beschlossen werden.

Herr Dr. Küsters – spricht im Namen des AWTs, der a) dies für eine Pflichtaufgabe der Stadt sieht und sich für eine Vertragsverlängerung bis 2018 ausspricht. Am Freitag haben sich die Mitglieder der Fraktion Die Linke für eine Vertragsverlängerung bis 2020 ausgesprochen, dieses würde der Pächterin eine Grundlage für Finanzierungen geben. Es gilt zu prüfen, ob die Idee einer Begegnungsstätte der Jörnberg-Gaststätte im Rahmen des Leaderprojektes förderfähig ist. Es müsste ein Konzept der Stadt mit einer entsprechenden Kostenschätzung eingereicht werden, um an einem Leaderprojekt teilzunehmen.

Herr Fischer – plädiert für eine grundlegende Positionierung der Stadtvertreter, das Objekt bedarf einer kostenintensiven Sanierung, man sollte der Pächterin die Chance geben etwas aus dem Objekt zu machen. Herr Fischer spricht sich für eine Pachtverlängerung aus und hofft, dass das Leaderprojekt für die Jörnberg-Gaststätte in Frage kommt.

Herr Dr. Küsters – die Pächterin bekommt bei einem kurzfristigen Pachtvertrag keine Finanzierung für das Objekt. Eine Alternative wäre die Veräußerung, die jedoch das komplette Areal betreffen würde.

Herr Geister – sieht die Sanierung des Gebäudes schwierig, die Kosten würden durch die Einnahmen nicht gedeckt werden. Die Kosten sollen nochmals in Berücksichtigung von Leadermitteln durchgerechnet werden.

Schlägt eine Abstimmung über die unterschiedlich vorgeschlagenen Pachtzeitvarianten vor.

Die Mehrheit spricht sich für die Variante 2020 aus.

Beschluss Nr.: 5/2015

Die Stadtvertretung beschließt

a) Teilsanierung, d.h. Beseitigung der Schäden an der Außentreppe nach Angebot ca. 3.300,00 €.

b) Der bestehende Pachtvertrag läuft zum 31.12.2020 aus. Stillschweigend verlängert sich die Pachtdauer um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Pachtvertrag nicht von einem Vertragspartner spätestens 3 Monate vor Ablauf der Pachtzeit schriftlich gekündigt wird.

Abstimmung: Ja-Stimmen; Nein-Stimmen; Stimmenthaltung

a)	14	-	-
b)	10	3	1

Zu 13. – Einrichtung einer Einbahnstraße im westlichen Teil der Wilhelm-Pieck-Straße

Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs fällt regelmäßig auf, dass es in der Wilhelm-Pieck-Straße zwischen B 103 und Güstrower / Goldberger Straße zu Verstößen gegen die Vorschriften der StVO kommt. Mangels Stellplätzen wird oft außerhalb der insgesamt 18 gekennzeichneten Flächen geparkt. Gerade in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden kommt es dadurch auch zu Verkehrsbehinderungen.

Durch mehrere Anwohner werden in diesem Zusammenhang der knappe Parkraum moniert und Verbesserungen der Situation durch die Stadt Krakow am See gefordert. Eine Erweiterung der vorhandenen Stellflächen ist jedoch in der momentanen Situation nicht möglich.

Eine deutliche Erweiterung des Parkraumangebotes (9 - 10 Stellflächen) wäre durch die Einrichtung einer Einbahnstraße (von B 103 aus in Richtung Güstrower / Goldberger Straße) und einseitigem Parkverbot möglich. Um eine minimale Verkehrsberuhigung zu erreichen, könnte das Parken im Versatz erlaubt werden - beispielsweise bis zum Bahnübergang rechtsseitig und hinter dem Bahnübergang auf der anderen linken Seite. Ein Befahren durch Radfahrer könnte ggf. in Gegenrichtung weiterhin möglich bleiben (wie z. B. in der Plauer Straße).

Die betroffenen Haushalte in der Wilhelm-Pieck-Straße, in der Güstrower und der Goldberger Straße wurden schriftlich über diese Idee informiert und um Rückmeldung zur Thematik gebeten. Von 177 verteilten Schreiben kamen 52 zurück. Von den 52 Rückmeldungen waren 32 (61,54%) für und 20 (38,46 %) gegen die Einrichtung einer Einbahnstraße (Details siehe Anlage).

Rettungsdienst und Feuerwehr wurden ebenfalls um Stellungnahme gebeten und sprechen sich, aufgrund der bereits aufgetretenen Probleme, beide für die Einrichtung einer Einbahnstraße aus.

Herr Fischer – verdeutlicht die Vorteile der Errichtung einer Einbahnstraße, der Verkehr würde besser fließen somit kommen Rettungsfahrzeuge besser durch die Straße und es würden mehr Parkplätze entstehen.

Herr Kleinpeter – hinterfragt, ob die Erweiterung des Parkraumangebotes um 9-10 Stellflächen realistisch ist?

Herr Geister – verdeutlicht die Möglichkeit besteht.

Herr Dr. Küsters – laut zurückerhaltener Zettel der Einwohnerbefragung ist die Mehrheit für eine Einbahnstraße, auch der Bauausschuss hat sich am 12.01.2015 dafür ausgesprochen.

Herr Geister – hält das Einwohnervotum nicht für ausreichen, da die Beteiligung sehr gering war. Er schlägt vor, eine Änderung nicht durchzuführen.

Herr Dr. Küsters – fragt ob die Verwaltung überprüft hat, wie viele Anwohner ein Auto haben.

Herr Eilrich – kritisiert, dass es zu den Hauptverkehrszeiten schwierig ist über die Straße an Meladi vorbei auf die Hauptstraße zu kommen.

Frau Dirks – befürwortet das beidseitige Befahren der Wilhelm-Pieck-Straße.

Herr Geister – erklärt, dass die Markierung der Parkflächen durch das Kopfsteinpflaster schlecht zu erkennen sind. Sieht das Problem auch in der Kontrolle, das Ordnungsamt kann eine regelmäßige Kontrolle nicht abdecken. Schlägt eine Überprüfung des Falschparkens durch Polizei vor.

Herr Kleinpeter – kritisiert die unklare Situation, würde eine Einwohnerversammlung der Wilhelm-Pieck-Straße vorschlagen.

Herr Oppitz – beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen; - Nein-Stimmen; - Stimmenthaltung

Krakow am See, 03.02.2015

Protokoll: Frau Fügert / geschrieben Frau Rossow

G e i s t e r t
Bürgermeister